

Uwe Perbey

Körperschaftsteuererklärung 2023

Kompakt

15. Auflage

Behandlung grundsätzlicher Fragen des
Körperschaftsteuerrechts

Mit aktueller Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
und den neuesten Gesetzesänderungen

Umfangreiche Checkliste zur Erstellung der
Körperschaftsteuererklärung 2023

Amtliche Vordrucke und Einzelerläuterungen

Mit den neuen Formularen Anlage
SPIF und SPIFA sowie den Änderungen
zum körperschaftsteuerlichen
Optionsmodell (§ 1a KStG)!

HDS
Verlag

Vorwort zur 15. Auflage

Die Körperschaftsteuererklärungsvordrucke auszufüllen stellt jedes Jahr eine neue (große) Herausforderung dar.

Neben den jahresbedingten und redaktionellen Änderungen wurden in den Vordrucken für den Veranlagungszeitraum 2023 weitere Änderungen, die im Veranlagungszeitraum 2016 begonnen wurden, fortentwickelt und für die elektronische Verarbeitung der Körperschaftsteuererklärung tauglich gemacht. Bisher nicht verkennziferte Zeilen wurden verkennzifert um sie maschinell lesbar zu machen. Die elektronische Steuererklärung wird sich mehr und mehr von den früheren Papiervordrucken unterscheiden. Schon aus diesem Grund ist es wichtig, die jährlichen Veränderungen in den Vordrucken zu verfolgen.

Einschlägige Computerprogramme sind nur bedingt hilfreich, denn nur die korrekte Eingabe der steuerrelevanten Daten führt zu einer zutreffenden Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Berechnung der Körperschaftsteuer. Deshalb ist es auch im Zeitalter der elektronischen Be- und Verarbeitung der Steuererklärungen unerlässlich, sich intensiv mit den aktuellen Steuererklärungsvordrucken auseinanderzusetzen. Zudem ergibt sich dabei die ideale Möglichkeit selbst geringfügige Steuerrechtsänderungen wahrzunehmen. Allein in den Vordrucken KSt 1F, dem Haupterklärungsvordruck für alle Körperschaften, der Anlage GK und der Anlage ZVE, spiegeln sich wie in diesem Veranlagungszeitraum wieder deutlich wahrnehmbar die in dem Veranlagungszeitraum 2023 zu beachtenden steuerlichen Veränderungen, insbesondere durch die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im JStG 2022 und eine Vielzahl von neuen Verwaltungsanordnungen.

In den nach Vordrucken gegliederten Kapiteln werden zunächst alle für die Körperschaftsteuererklärung 2023 zur Verfügung stehenden Vordrucke kurz vorgestellt und beschrieben. Die Verbindung zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschafter ist intensiver geworden. Insbesondere in der steuerlichen Beratung muss aus dem jeweiligen Blickwinkel über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Der Einkommensteuersachbearbeiter muss die Auswirkungen bei der Kapitalgesellschaft im Auge haben und ebenso muss der Körperschaftsteuersachbearbeiter die Einkommensteuer des Gesellschafters im Blick haben. Ohne eine vernetzte Betrachtung der einzelnen Sachverhalte kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Auch hierzu finden sich im Buch die entsprechenden Verweisungen.

In den darauf folgenden Kapiteln wird umfassend dargestellt welche Vordrucke die verschiedenen Körperschaften verwenden können bzw. müssen. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die erforderlichen, in vielen Fällen vernetzten Eintragungen verständlich und nachvollziehbar erläutert. Abschließend wird am Musterbeispiel der Ruben Lichtenberg GmbH die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, abgeleitet aus dem Jahresabschluss, ausführlich formulartechnisch umgesetzt.

In der 15. Auflage wurde die Checkliste zur Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung den aktuellen Änderungen angepasst, weiter entwickelt und verbessert.

Eine Vielzahl von kleinen Änderungen mit großer Wirkung.

Das Buch enthält in den jeweiligen Kapiteln Hinweise zu den weiteren Änderungen der Körperschaftsteuer durch die Corona- und die Ukraine-Krise und ein Kapitel zum körperschaftsteuerlichen Optionsmodell (§ 1a KStG), das erstmals ab dem Veranlagungszeitraum 2022 in Frage kam und im Veranlagungszeitraum 2023 zum zweiten Mal in Frage kommt.

Neu aufgenommen in den Kreis der Anlagen wurden die Anlagen SPIF und SPIFA. Beide Anlagen beschäftigen sich mit den bei der Körperschaft zu ermittelnden Besteuerungsgrundlagen von Spezial-Investmentfonds.

Thomas Arndt

Einkommensteuererklärung 2023

Kompakt – 15. Auflage

**Mit den gewohnten Checklisten zu jeder Anlage der
Einkommensteuererklärung 2023**

**Praxisnahe Darstellung der Sachverhalte und Gestaltungen
an den Zeilen der Formulare erläutert**

**Aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und
Gesetzesänderungen bis einschließlich November 2023**

**Hunderte von Beispielen und Abbildungen erleichtern
das Verständnis in gewohnter Weise**

Vorwort zur 15. Auflage

Die vier Paragrafen zur Besteuerung der „Dezemberhilfe 2022“ werden vermutlich **ersatzlos aufgehoben**, noch bevor die sehr spezielle Milderungszone im Veranlagungszeitraum 2023 angewendet werden kann. Dem Regierungsentwurf zum Wachstumschancengesetz ist zu entnehmen, dass „der Vollzugsaufwand der Verwaltung“ zu hoch wäre. Der dadurch frei gewordene personelle Bestand der Verwaltung kann besser für höher priorisierte Aufgaben eingesetzt werden. Die Folgen sind im – zum Zeitpunkt der Drucklegung des Buchs noch nicht verabschiedeten – „Wachstumschancengesetz“ zu finden, dass in einigen Änderungen auch noch den Veranlagungszeitraum 2023 betrifft.

Neben den beiden neuen Formularen

- „Anlage N doppelte Haushaltsführung“ und
- „Anlage V-Ferienwohnungen“,

und den erweiterten Abfragen in der Anlage SO zu den virtuellen Währungen, sind insbesondere folgende (geplante) Änderungen **für das Jahr 2023** zu beachten:

- verlangsamter Abbau des Versorgungsfreibetrages, § 19 Abs. 2 Satz 3 EStG,
- verlangsamter Anstieg des Besteuerungsanteils der Rentenbesteuerung § 22 Nr. 1 Satz 3 EStG,
- verlangsamter Abbau des Altersentlastungsbetrages, § 24a EStG,
- befristete Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, § 7 Abs. 2 Satz 1 EStG vom 01.10.2023–31.12.2024,
- befristete Einführung einer degressiven Abschreibung für Wohngebäude mit 6 % vom jeweiligen Buchwert, § 7 Abs. 5a EStG vom 01.10.2023–30.09.2028,
- auf 1.230 € erhöhter Arbeitnehmer-Pauschbetrag,
- auf 1.000 € erhöhter Sparer-Pauschbetrag.

Die Änderungen zum Verlustrücktrag, die neue Tagespauschale und Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer, die auch für 2023 geltende steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 €, der steuerfreie Pflegebonus von bis zu 4.500 €, die Erhöhung der Betriebsausgabenpauschalen und die aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte in allen Bereichen sind ebenfalls zu beachten.

Die kaum überschaubare Anzahl von neuen BMF-Schreiben wird von den von der Verwaltung bestückten FAQs begleitet.

Fazit für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2023:

Keine großen Überraschungen. Systematisches Herangehen an die Bearbeitung schränkt das Übersehen steuerlicher Vorschriften ein. Elektronische Hilfen einschließlich KI bedürfen der sinnvollen Nutzung und Überprüfung.

Berlin, im November 2023

Thomas Arndt